

Statuten

des Vereins für die Geschichte und Alterthumskunde Erfurts.

§. 1. Der Zweck des Vereines ist: Förderung der Kunde Erfurts, insbesondere seiner Vergangenheit nach allen Richtungen — Wissenschaft, Kunst, Gewerbsamkeit und Leben — sowie Erweckung und Anregung des Interesses für dieselben. Um diesen Zweck zu erreichen, wird der Verein sich angelegen sein lassen: a. die vorhandenen Denkmäler der Vorzeit sowie alle auf Erfurt bezüglichen Druckwerke und Handschriften zu sammeln oder doch aufzusuchen und gegen den Untergang sicher zu stellen; b. die Herausgabe von auf Erfurt bezüglichen Schriften, insbesondere Quellenwerken, anzuregen und zu fördern; c. durch eigene Druckschriften und mündliche Vorträge über die Vergangenheit Erfurts zu belehren, sowie den Sinn dafür zu wecken und zu beleben.

§. 2. Zur Förderung dieser Zwecke wird der Verein mit den Gesellschaften, welche ähnliche Tendenzen verfolgen, so namentlich mit a. dem Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena; b. dem sächsisch-thüringischen Alterthumsverein in Halle; c. der hiesigen Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften, in nähere Verbindung treten.

§. 3. Die Mitglieder des Vereins sind entweder ordentliche oder korrespondirende oder Ehrenmitglieder. Wer in Erfurt wohnhaft ist, kann nur als ordentliches Mitglied aufgenommen werden.

§. 4. Die ordentlichen Mitglieder zahlen jährlich einen Beitrag von Einem Thaler zur Vereinskasse. Sie erhalten dafür die Denkschriften des Vereins unentgeltlich und die mit Unterstützung desselben erschienenen Werke zu einem ermässigten Preise. Sie haben das Recht, an den General-Versammlungen Theil zu nehmen und den vom Verein veranstalteten Vorträgen beizuwohnen.

§. 5. Zum Eintritt in den Verein ist Jeder befugt, welcher sich für die Angelegenheiten desselben interessirt und zur Zahlung